

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.11.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00289/2021

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neuausrichtung Schlossfestspiele

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern als Gesellschafter des Mecklenburgisches Staatstheaters (MST) mit dem Ziel zu führen, künftig eine Beteiligung der Landeshauptstadt bei grundlegenden Entscheidungen zum Veranstaltungsportfolio des MST sicherzustellen und insbesondere negative Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und den Tourismus durch die beabsichtigte Neuausrichtung der Schlossfestspiele Schwerin zu verhindern. Der Stadtvertretung ist über die Ergebnisse zur Sitzung im Dezember 2021 schriftlich zu berichten.

Begründung

Unerwartet ist in dieser Woche medial die Neuausrichtung der Schweriner Schlossfestspiele öffentlich bekannt gemacht worden. Danach sollen die seit über 25 Jahren jährlich stattfindenden, mehrwöchigen Inszenierungen von Opern/Musicals auf dem traditionellen Spielort „Alter Garten“ entfallen. Stattdessen sind an verschiedenen Wochenenden u.a. Einzelveranstaltungen auf der „Schwimmenden Wiese“ geplant. Eine Beteiligung der Landeshauptstadt oder zumindest eine vorherige Unterrichtung der kommunalpolitischen Gremien hat nach gegenwärtiger Kenntnis nicht stattgefunden. Durch den Wegfall der Opern und Musicals auf dem Alten Garten wird die über Jahrzehnte aufgebaute Marke „Schlossfestspiele Schwerin“ nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen gefährdet. Die dafür ersatzweise aufgenommenen Veranstaltungen werden die bisherige überregionale Strahlkraft der Schlossfestspiele nicht kompensieren können. Insofern sind negative Auswirkungen auf den Tourismus, die Wirtschaft, den Einzelhandel und das Gastgewerbe der Landeshauptstadt zu befürchten. Auch eine mögliche Konfliktsituation mit der beabsichtigten Antragstellung des „Welterbe“-Status und dem Spielort „Alter Garten“ überzeugt als Grund für die Neuausrichtung nicht, da hierzu keine Entscheidung vorliegt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender